

Herr Wagner führt aus, dass die Förderschulen in den letzten Monaten der bildungspolitische Schwerpunkt seien, mit welchem man sich intensiv befasst habe. Er verwies auf das in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.06.2023 vorgestellte Gutachten der GEBIT Münster und erklärte, dass die nächste Umsetzungsphase folge. Nun müsse man einzelne Maßnahmen ableiten und priorisieren. Die vorliegende Vorlage bestünde aus zwei wichtigen Aussagen. Zum einen ginge es darum, welche Maßnahmen verwaltungsseitig als besonders vordringlich bewertet würden. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass dies die Raumnot im Bereich der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sei. Weiterhin werde die Entwicklung auf der linken Rheinseite im Bereich des Förderschwerpunkts Emotional-Soziale-Entwicklung in der Sekundarstufe I als vordringlich eingestuft. Mit dem zweiten Handlungsstrang der Vorlage solle die künftige Verfahrensweise aufgezeigt werden. Bei den kommenden Maßnahmen handle es sich um ein komplexes Geflecht von Vorgehensweisen, zeitlichen Abfolgen, Finanzierungsbedarfen und Baumaßnahmen. Der Fokus liege in erster Linie eindeutig darin, Schulraum zu schaffen.

KTM Gödecke bedankte sich für die ausführliche Vorlage. Sie bat darum, in der Nummer 2 des Beschlussvorschlags den Zwischensatz „soweit für notwendig erachtet“ zu streichen.

KTM Umland appellierte an die Ausschussmitglieder, ihre Netzwerke zu nutzen, um die Verwaltung bei der Suche nach geeigneten Schulstandorten zu unterstützen.

KTM Engelhardt erkundigte sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal, Frau Kalkbrenner, angeboten habe, die Swistbachschule für einen Standort einer Förderschule zu nutzen.

Herr Wagner antwortete, dass dies bekannt sei. Bereits vor einem Jahr habe er diesen Punkt mit Frau Kalkbrenner thematisiert. Die Swistbachschule würde jedoch erst dann frei, wenn die neue Gesamtschule gebaut sei. Dies werde noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, so dass dies zunächst eine Option von vielen sein könne. Aktuell müsse man nach kurzfristigen Maßnahmen suchen. Bei der Vorgebirgsschule Alfter gebe es im Gegensatz zur Heinrich-Hanselmann-Schule Sankt Augustin und der Förderschule in Windeck-Rossel auf dem Bestandsgelände keine Interimsmöglichkeit. Man sei hier darauf angewiesen, eine Interimslösung oder einen Teilstandort an einem anderen Standort zu errichten.

Frau Böker ergänzte, dass es wünschenswert sei, wenn für die Vorgebirgsschule Alfter

ein Teilstandort gefunden würde, welcher nicht nur die schulischen Gegebenheiten, sondern auch mögliche pflegerische Bedarfe berücksichtige und sich in räumlicher Nähe befinde. Im Bereich des Förderschwerpunkts Emotional-Soziale-Entwicklung rechne man im Sekundarbereich I aufgrund des Gutachtens der GEBIT Münster mit einem deutlichen Aufwuchs. Hier sei man derzeit mit CJG St. Ansgar in Klärung, wie perspektivisch der erweiterte räumliche Bedarf einzuplanen sei. Insgesamt sei der Prozess gekennzeichnet von einem engen Austausch mit den Schulleitungen, den Kommunen und der Gebäudewirtschaft.

KTM Uhland schloss sich den Ausführungen an und sprach sich für eine multifunktionale Raumnutzung aus.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss,**

**(1) die erweiterte Schulentwicklungsplanung als Rahmenplanung, die einen aktualisierten Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Förderschullandschaft in Trägerschaft des Kreises gibt, zur Kenntnis zu nehmen,**  
**(2) die Verwaltung zu beauftragen, die in dem Gutachten empfohlenen schulorganisatorischen und auch baulichen Maßnahmen jeweils zu bewerten und vorzubereiten und zur Beratung und Beschlussfassung in die politischen Gremien einzubringen. Hierbei sind sich ergebende Zielkonflikte bezogen auf die Gesamtverwaltung aufgrund in anderen Fachbereichen erforderlicher Baumaßnahmen und/oder die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und ggf. Prioritäten vom Landrat vorzuschlagen und zu beschließen.**

**Einstimmig.**